



Formen von Zwang und Maßnahmen zu seiner Vermeidung

- Ergebnisse einer parallelen Befragung von Betroffenen und Behandlern -

Menschenrechte, Psychiatrie und Autonomie

Workshop in Bonn am 29.02.2016

Maria Teichert

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Maßnahmen gegen den erklärten oder gezeigten Willen betroffener Patienten

- Freiheitsbeschränkende Maßnahmen (Einweisung, Isolierung, Fixierung)
- Zwangsbehandlung (Medikation, Ernährung, EKT)
- Informeller/wahrgenommener Zwang (Überzeugungsversuche, Erpressung)

- > Gefahrenabwehr: Selbst- oder Fremdgefährdung
- > (Unaufschiebbarkeit einer Behandlungsmaßnahme)

Gesetzliche und politische Entwicklungen

2013: Anpassung des § 1906 (BGB) zur Zwangsmedikation nach Betreuungsrecht

Zwangsmedikation anzuwenden wenn

- 1) der Betreute aufgrund einer psychischen Erkrankung (...) die Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme nicht erkennen oder nicht nach dieser Einsicht handeln kann,
- 2) die ärztliche Zwangsmaßnahme (...) erforderlich ist, um einen drohenden erheblichen gesundheitlichen Schaden abzuwenden,
- 3) dieser durch keine andere zumutbare Maßnahme abgewendet werden kann,
- 4) wenn der zu erwartende Nutzen der ärztlichen Zwangsmaßnahme die zu erwartende Beeinträchtigung deutlich überwiegt

(§ 1906 Abs. 3 Nrn. 1–4 BGB)

Gesetzliche und politische Entwicklungen

- Forderung nach neuer Gesetzeslage:
Zwang als Ultima Ratio, Alternativen ausschöpfen
- Reaktionen aus Fachwelt:
 - Gute Abwägung zwischen Persönlichkeitsrechten und medizinisch notwendiger Behandlungsindikation (DGPPN, 2013)
 - Chancen für strukturelle Veränderungen und den Ausbau präventiver Maßnahmen vertan (Bock, 2012; BPtK, 2013, Zinkler, 2013)
- UN-BRK bleibt Herausforderung (Aichele, 2013; Zinkler & Kousse mou, 2014)

Vorkommen von Zwangsmaßnahmen

- Erhebliche Differenzen in der Prävalenz von ZM zwischen verschiedenen Kliniken, Regionen und Ländern von 1,9 – 13,5 % aller behandelten Patienten (Martin et al., 2007; Steinert et al., 2010; Ketelsen et al., 2011)
 - Klinikkultur, Stationskultur?
- Wahrnehmung betroffener Patienten: oft zu früh durchgeführt (Haglund et al., 2003; Naber et al., 1996)

Mildere Maßnahmen



Primäre Prävention

- Im Vorfeld (bspw. Stationsangebote, Regeln, Risikoerfassung)

Sekundäre Prävention

- In akuter Situation (bspw. Deeskalation)

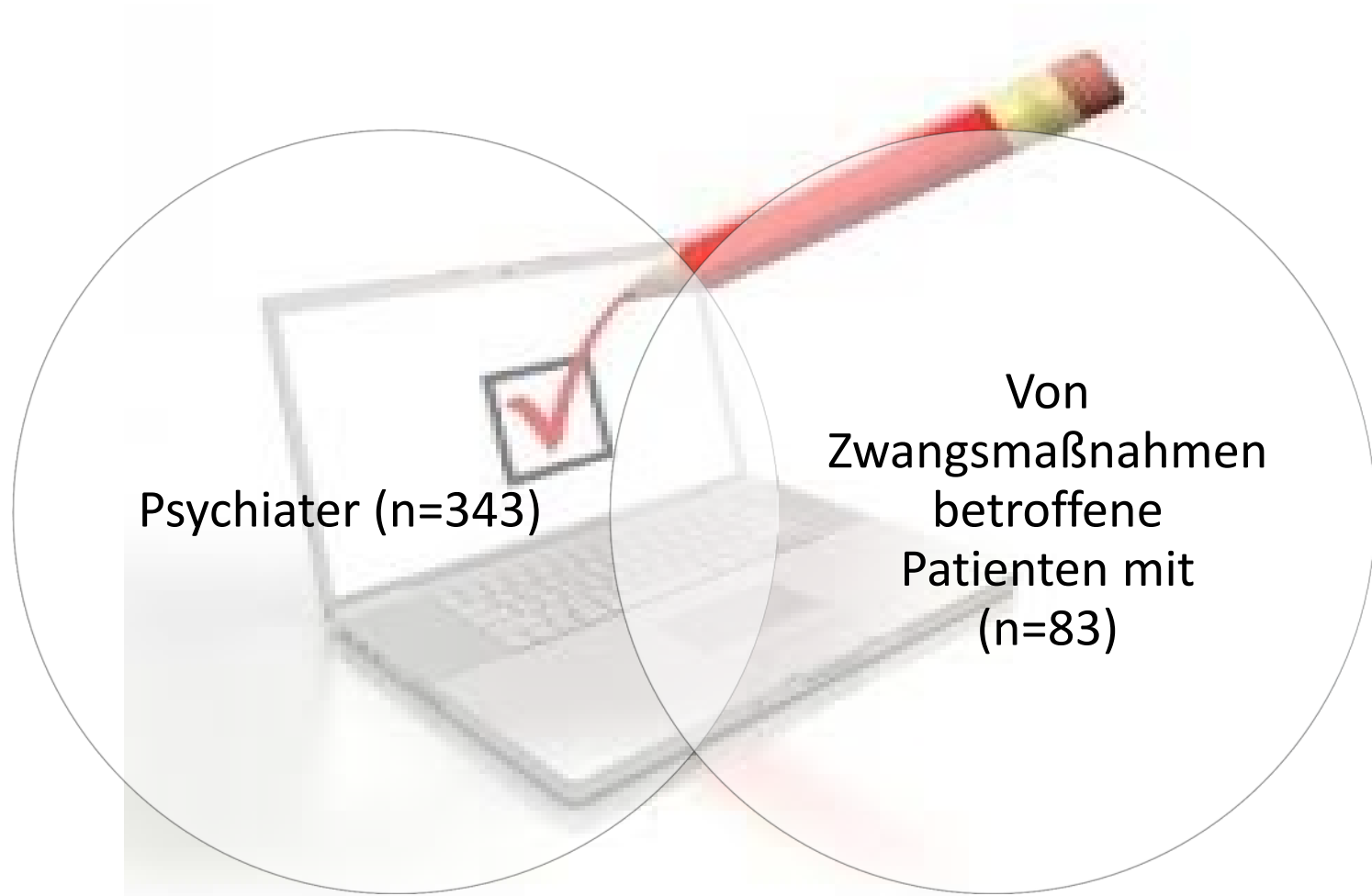
Tertiäre Prävention

- Im Anschluss (bspw. Nachbesprechung, Krisenpläne)

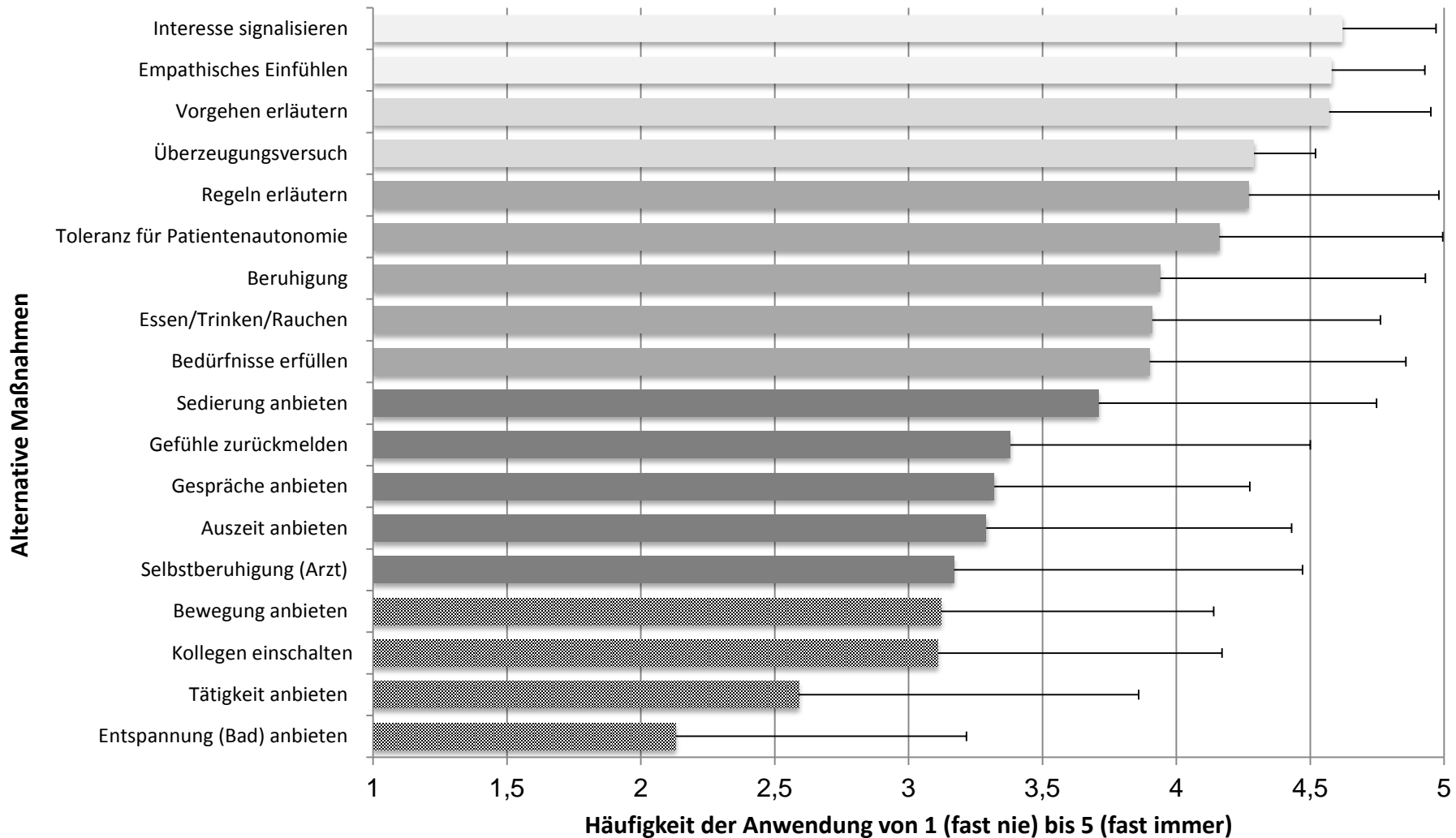
Was sind andere zumutbare Maßnahmen?

- Regeln erklären
- Beruhigen
- Interesse signalisieren
- Gesprächsangebot
- „Auszeit“ anbieten
- Tätigkeit anbieten
- Sedierung anbieten
- Empathisches Einfühlen
- Bedürfnisse berücksichtigen
- Essen/Trinken/Rauchen
- Patientenautonomie tolerieren
- Aktivität/Bewegung anbieten
- Entspannung anbieten (Bad)
- Kontakt zu Vertrauensperson
- Gefühle zurückmelden
- Überzeugungsversuch zur Einnahme von Medikamenten

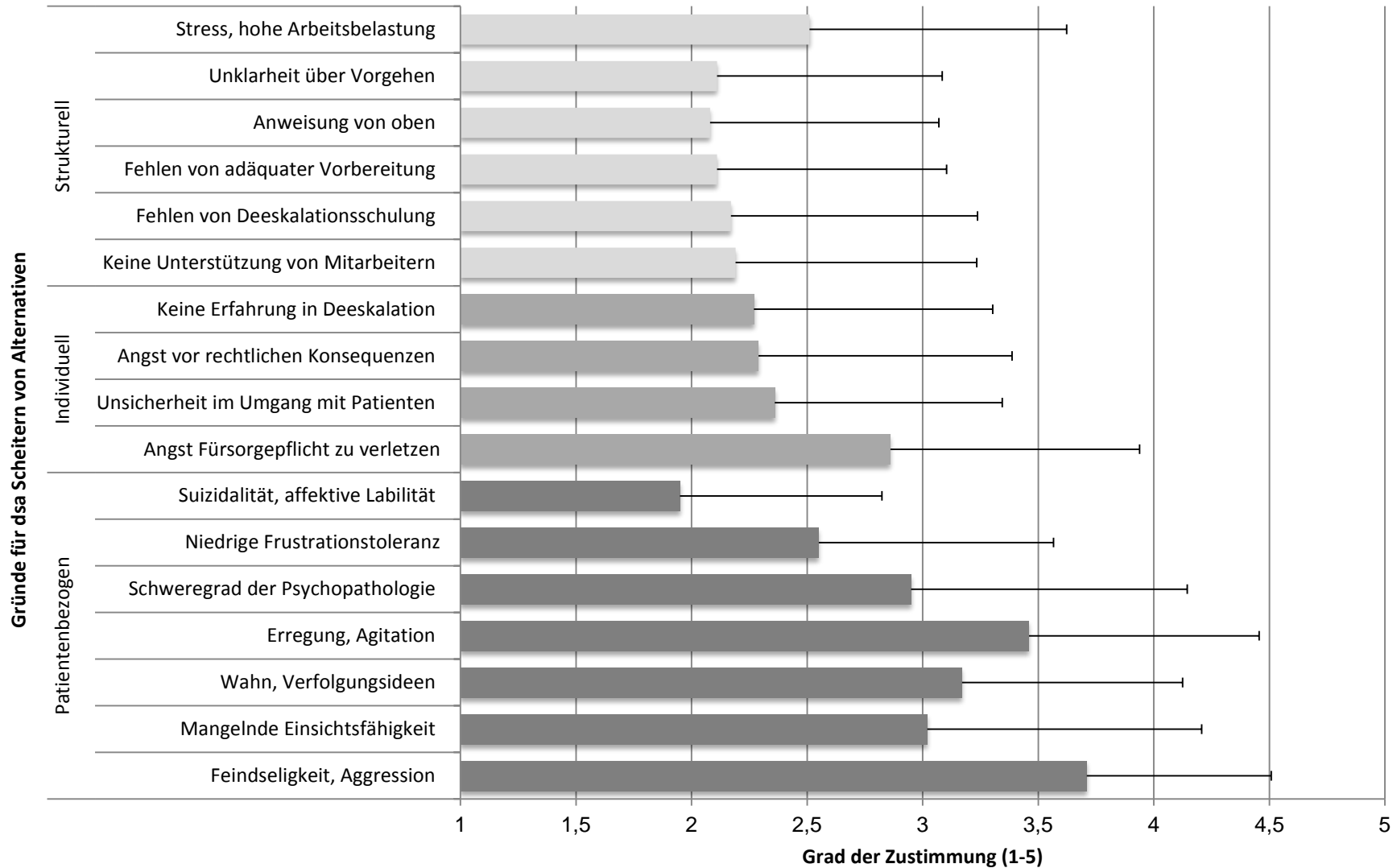
Welche dieser Maßnahmen werden in Deutschland genutzt?



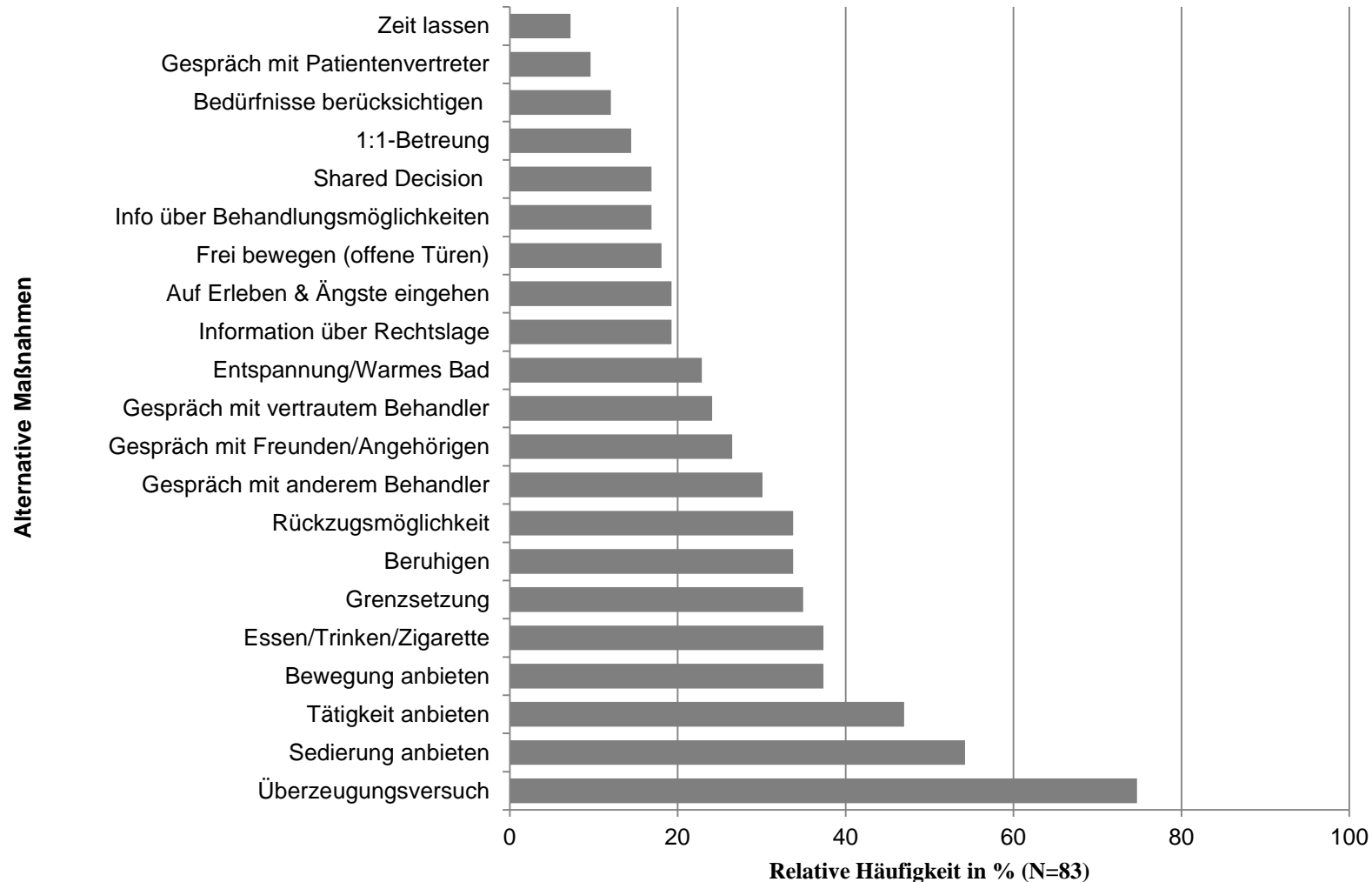
Antworten von Psychiatern: Anwendung zumutbarer Maßnahmen



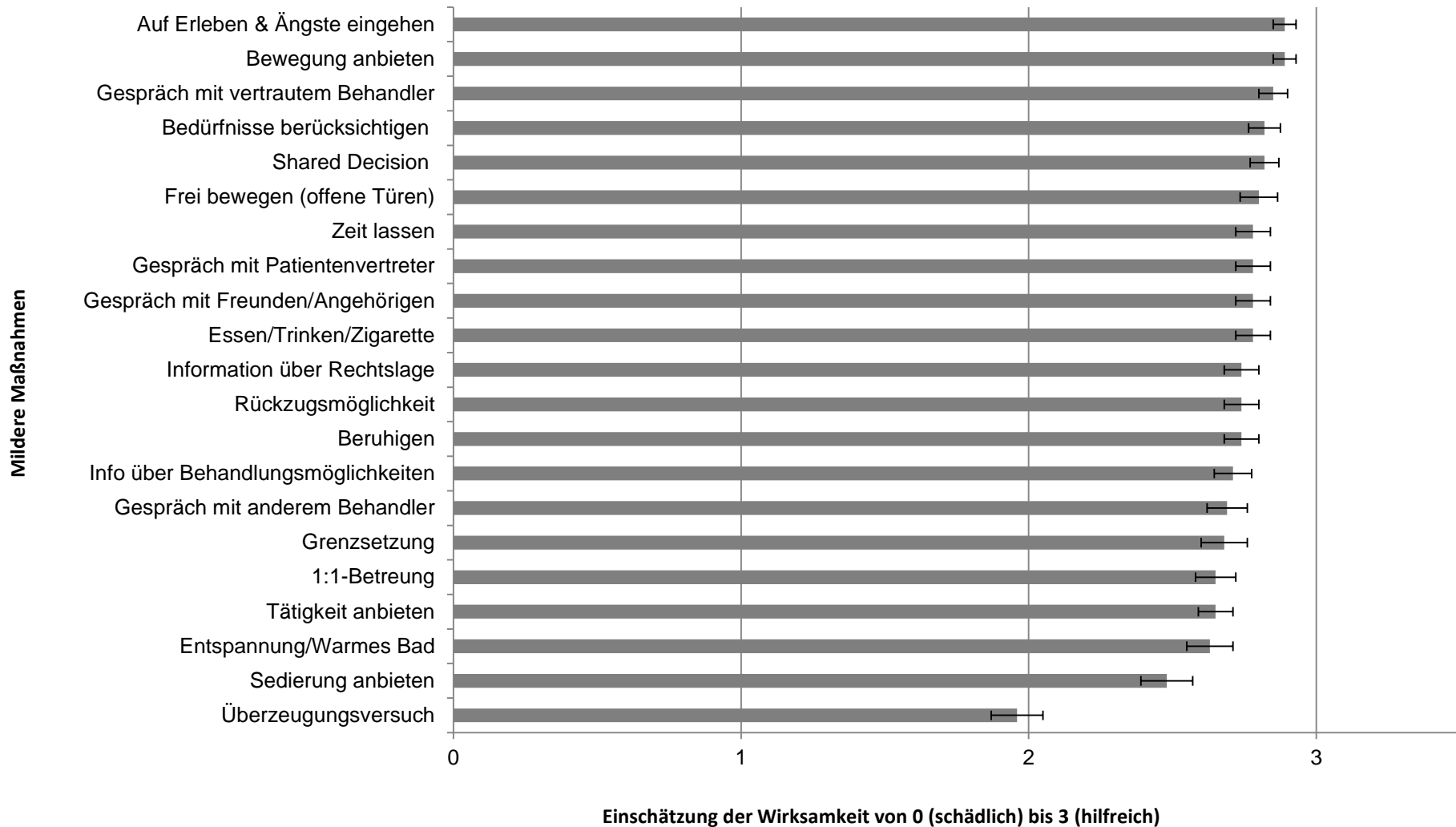
Antworten von Psychiatern: Gründe, weshalb Maßnahmen „nicht funktionieren“



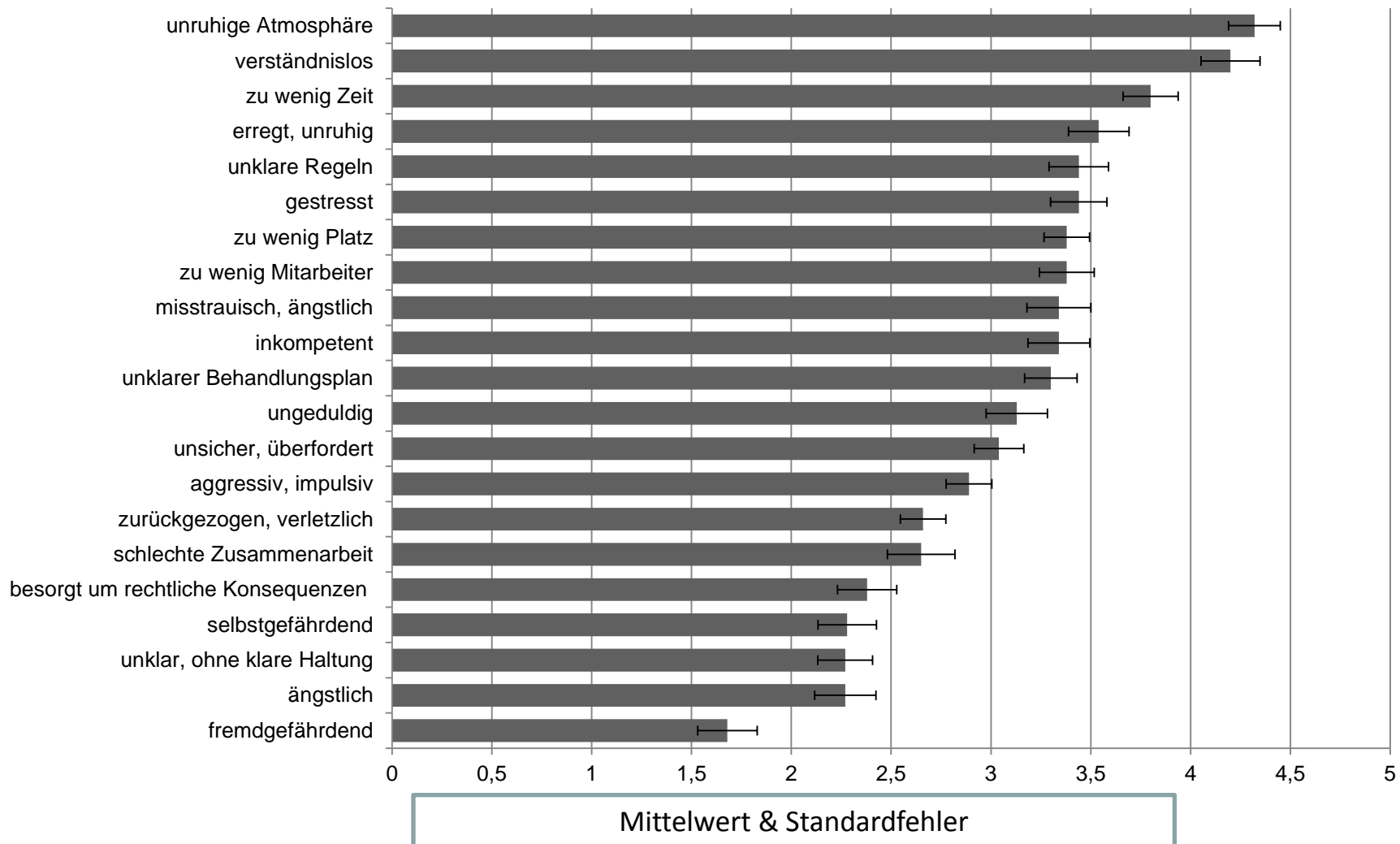
Antworten von Betroffenen: Häufigkeit zumutbarer Maßnahmen



Antworten von Betroffenen: (potentiell) hilfreiche zumutbare Maßnahmen



Antworten von Betroffenen: Gründe, weshalb Maßnahmen „nicht funktionieren“



Fazit

- Nicht alle möglichen Alternativen werden erschöpfend eingesetzt
 - Gegenwärtige Praxis ≠ Forderungen des § 1906 BGB
 - Betroffene Patienten schätzten viele und verschiedene Maßnahmen als potentiell hilfreich ein – insbesondere im Vergleich zu den befragten Ärzten
 - Positivere Einstellung zur Wirksamkeit von Alternativen sind mit deren vermehrten Einsatz assoziiert → Trainings und Schulungen, Forschung
-
- ☑ Um Zwang zu vermeiden, sollte ein breites Spektrum an Maßnahmen angeboten werden
 - ☑ Verbesserung der Praxis auf verschiedenen Ebenen: individuell, strukturell, juristisch
 - ☑ Politische & Fachliche Diskussion weiterführen



Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:
m.teichert@uke.de